Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5063

26. 06. 96

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Weltkongreß gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Teilnahme einer hochrangig besetzten Regierungsdelegation aus der Bundesrepublik Deutschland am Weltkongreß gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern vom 27. bis 31. August 1996 in Stockholm.

Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern ist besonders verabscheuungswürdig und verwerflich. Kinder werden als Ware gehandelt, ihre eigene Identität und Würde wird mißachtet, sie werden zu Objekten degradiert. Die Folge sind seelische und körperliche Verletzungen der schwersten Art, die oft lebenslang wirken. Mehr als eine Million Kinder werden weltweit in der gewerblichen Prostitution mißbraucht.

Der Nährboden für Prostituierung und Vermarktung von Kindern ist in den Zielländern des sog. „Sextourismus" immer noch Armut, die existentielle materielle Not vieler Kinder und ihrer Familien, die zum Mißbrauch der Kinder von den Tätern ausgenutzt werden.

Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung und der Mißbrauch von Kindern findet aber auch in den reichen Ländern dieser Erde, auch in Deutschland, statt. Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern muß sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite bekämpft werden. Die Nachfrage nach Minderjährigen in der Prostitution steigt. Dahinter steht auch die Annahme, daß das Risiko einer HIV-Infizierung beim Mißbrauch Minderjähriger geringer sei. In der Folge nimmt jedoch die Anzahl HIV-infizierter Kinderprostituierter sprunghaft zu. Kinderpornographie und Angebote zum Mißbrauch von Kindern erreichen auch durch Verbreitung in internationalen Datennetzen immer größere Zielgruppen und sind daher ein wachsendes Betätigungsfeld für organisierte Kriminalität.

Wie im Drogenbereich werden bei kommerziell organisiertem Mißbrauch von Kindern hohe materielle Gewinne erzielt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert dazu auf, im nationalen wie internationalen Bereich

1. die gesellschaftliche Sensibilität und Verantwortung für den Schutz der Rechte der Kinder, wie sie auch in der UNO-Kinderrechtskonvention festgelegt sind, zu stärken und sexuelle Ausbeutung von Kindern weltweit zu ächten,
2. den Kampf gegen jede Form der Ausbeutung von Kindern zum wichtigen Bestandteil der Menschenrechtspolitik zu machen,
3. im Rahmen der Entwicklungspolitik darauf hinzuwirken, daß die materiellen Ursachen für die Prostituierung und den sonstigen Handel mit Kindern in den entsprechenden Ländern effektiver bekämpft werden können,
4. Sextourismus als übelste Form der modernen Sklaverei weltweit zu bekämpfen und in diesem Zusammenhang Gesetze wie das deutsche Strafrecht zur Bestrafung auch im Ausland begangener Straftaten wirksam umzusetzen (z. B. durch Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Polizeibereich),
5. Projekte, die im größeren Maß auf die Existenzsicherung, Selbständigkeit und verbesserte berufliche Qualifikation gerade von Mädchen und Frauen zielen und verstärkt Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten,
6. Aufklärungs- und Präventionsprojekte über die kommerzielle sexuelle Ausbeutung zu initiieren, die psychische und physische Rehabilitation und gesellschaftliche Integration mißbrauchter Kinder zu fördern,
7. geltendes materielles und prozessuales Recht zu verbessern, wie z. B. im Bereich der Ermittlung in Datennetzen oder des Opferschutzes in Strafverfahren.

Bonn, den 20. Juni 1996

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Rudolf Scharping und Fraktion
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333